



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 10.07.2020

Meldungsnummer: KK04-0000013297

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Aarau, Gemeindehaus, 5036
Oberentfelden

Kollokationsplan und Inventar Ziko Rufik

Schuldner:

Ziko Rufik

Buchenweg, 5036 Oberentfelden

Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Aarau, Beschwerden innert 10 Tagen bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Ebenfalls innert 10 Tagen sind Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche schriftlich bei der Konkursverwaltung einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird./br

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.07.2020